

**An  
die Mitglieder des Ausschusses für Kultur und  
Medien  
sowie die Mitglieder des Ausschusses für Innova-  
tion, Wissenschaft und Forschung der Landesre-  
gierung NRW**

**Die Vorsitzenden**

Harald Pilzer  
Stadtbibliothek Bielefeld  
**Öffentliche Bibliotheken**

Uwe Stadler  
Universitätsbibliothek Wuppertal  
**Wissenschaftliche Bibliotheken**

Patrizia Gehlhaar  
**Geschäftsführung vbnw**

**Bibliotheken NRW: Unsere Forderungen an die Landespolitik**

**Köln, 11. Mai 2017**

Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren,

bei unserem diesjährigen „Politischen Frühstück“ im Landtag NRW, zu dem der Verband der Bibliotheken NRW e. V. (vbnw) Sie eingeladen hatte, haben wir Ihnen vorab unsere Forderungen vorgestellt.

**Wir, die Bibliotheken NRW, fordern** schon jetzt die neue Landesregierung dazu auf, unsere Forderungen in der bevorstehenden Legislaturperiode 2017 bis 2022 umzusetzen.

**Wir, die Bibliotheken NRW, sind wichtige Partner der Kulturpolitik.**

Wir sind nicht einfach *nice to have* für die Kommunen in NRW, sondern bedeutsame und unverzichtbare Kultureinrichtungen, die es braucht, um eine starke und gerechte Bildung, gelingende Integration und zukunftsstragende Kulturförderung in NRW umzusetzen.

**Arbeiten Sie mit uns zusammen – bleiben Sie mit uns im Gespräch – wir freuen uns darauf!**

Wir wünschen Ihnen eine erfolgreiche Landtagswahl und verbleiben mit besten Grüßen



Harald Pilzer  
Vorsitzender Öffentliche Bibliotheken



Uwe Stadler  
Vorsitzender Wissenschaftliche Bibliotheken



Patrizia Gehlhaar  
Geschäftsführung vbnw

*Der vbnw ist der Interessenverband der Bibliotheken in Nordrhein-Westfalen. In ihm haben sich über 350 Bibliotheken aller Größen, Sparten und Träger zusammengeschlossen. Zu ihnen zählen die Öffentlichen, Kirchlichen Bibliotheken, Universitäts-, Hochschul- und Spezialbibliotheken. Der Verein wurde 1947 gegründet und finanziert sich aus Mitgliedsbeiträgen und Zuwendungen der Landesregierung. Der vbnw sorgt für die fachliche Information seiner Mitglieder und organisiert Fortbildungen und Fachveranstaltungen. Er vertritt die Interessen der ihm angeschlossenen Bibliotheken gegenüber Öffentlichkeit und politischen Gremien. Er bezieht in der öffentlichen und politischen Meinungsbildung Stellung im Sinne der ihm angeschlossenen Bibliotheken mit dem Ziel, Rahmenbedingungen zu schaffen, unter denen Bibliotheken professionell und leistungsstark arbeiten können.*

## NRW Bibliotheken und ihre Forderungen an die Landespolitik

### Wir fordern:

1. **Die Modernisierung des Urheberrechts** – mittels Allgemeiner Bildungs- und Wissenschaftsschranke und zeitgemäßem UrhWissG – **jetzt**
2. **Faire Bedingungen für den Bezug und den Einsatz von E-Books und anderen E-Medien!** Zentrale Finanzierung von **Informationsangeboten** und eine gesicherte Bereitstellung von **Landeslizenzen!**
3. **Ein Bibliotheksgesetz für NRW** in der kommenden Legislaturperiode **durchsetzen!**
4. **Die Fortführung der Landesinitiativen zur Langzeitarchivierung**  
Berücksichtigung aller Bedarfe des Kulturellen Erbes sowie eines landesweiten Speicherkonzepts für gedruckte und elektronische Bestände.
5. Die Unterstützung der Bibliotheken aller Sparten bei der Einführung moderner **Bibliothekssysteme** und medienübergreifender Suchinstrumente.

## 1. Urheberrecht

Die Ausgestaltung des Urheberrechts bleibt ein bedeutendes Thema für die nordrhein-westfälischen Bibliotheken. Ein Beleg hierfür ist die sich zum Jahresende 2016 zuspitzende Kontroverse um die elektronischen Semesterapparate und den § 52a UrhG sowie der inzwischen vorliegende Regierungsentwurf zur Angleichung des Urheberrechts an die aktuellen Erfordernisse der Wissensgesellschaft. Die weitere Ausgestaltung der urheberrechtlichen Schrankenregelungen für Wissenschaft und Hochschulen sowie deren Vergütungsfragen muss mit erheblich höherer Priorität auf der Agenda des Landes stehen und mit den betroffenen Bibliothekssparten diskutiert werden. Im Prinzip benötigen die Öffentlichen Bibliotheken und deren Schulbibliotheken bzw. die Schulbibliotheken, auch wenn sie nicht den kommunalen Bibliotheken unterstellt sind, die rechtlich einwandfreie Möglichkeit, Digitalisate für Projekt- und unterrichtsbegleitende Apparate anfertigen und zur Verfügung stellen zu können. Öffentlichen Bibliotheken, die an die Fernleihe angeschlossen sind, muss ein Recht auf elektronische Fernleihe eingerichtet werden.

## 2. Lizenzen und Informationsangebote

Wissenschaftliche und Öffentliche Bibliotheken setzen sich gleichermaßen immer wieder mit Lizenzfragen und Konsortialverhandlungen bei der Beschaffung von E-Medien auseinander. Das Land ist mit Blick auf den Wissenschafts-, Bildungs- und Kulturstandort NRW aufgefordert, unverzichtbare Informationsangebote zentral zu finanzieren und bereitzustellen. Grundlage hierfür ist ein mit allen Bibliothekssparten und Versorgungsbereichen abgesprochenes politisches Konzept. Hierbei spielt für die Wissenschaftlichen Bibliotheken das Projekt DEAL eine besondere Rolle, für Öffentliche Bibliotheken hat das EuGH-Urteil vom 10.11.2016 eine hervorgehobene Bedeutung. Öffentlichen Bibliotheken muss im Rahmen ihres Auftrages, die Allgemeinheit zu versorgen, das Recht eingeräumt werden, auf alle Erscheinungsformen eines Titels zugreifen zu können und Digitalisate analog zu Printexemplaren erwerben und lizenzieren sowie verleihen zu dürfen. Die steuerliche Gleichbehandlung – reduzierter Mehrwertsteuersatz wie bei gedruckten Büchern – ist geboten, ebenso wie die Buchpreisbindung für E-Books.

## 3. Langzeitarchivierung

Das Thema Langzeitarchivierung ist derzeit im Kultur- wie im Wissenschaftsministerium in Bearbeitung, gleichwohl besteht hier erheblicher Klärungsbedarf. Insbesondere Art und Umfang der Beteiligung Wissenschaftlicher Bibliotheken und die Möglichkeiten zusätzlicher Zentraler Dienste sollten diskutiert werden. Die kürzlich erfolgte, landesweite Lizenzierung des Archivierungssystems für elektronische Publikationsformen „Exlibris Rosetta“ ist ein wichtiger Baustein bei der Erstellung eines Gesamtkonzepts.

## 4. Bibliotheks- und Discovery-Systeme

Die Einführung von modernen Bibliotheksmanagementsystemen (Next Generation Systems oder NGS) und die Optimierung von medienübergreifenden Suchinstrumenten ist für die Zukunftsfähigkeit wissenschaftlicher wie öffentlicher Bibliotheken von großer Bedeutung. Der vbnw erwartet hier die Initiative des Landes und den konstruktiven und intensiven Dialog des Landes mit den Bibliotheken, um tragfähige Lösungen herbeiführen zu können.

## 5. Bibliotheksgesetz

Das Land Nordrhein-Westfalen hat seine Kulturförderung in einem eigenen Gesetz geregelt, darunter auch die Förderung der Landesbibliotheken und der Öffentlichen Bibliotheken. Ein eigenständiges Bibliotheksgesetz kann dazu beitragen, die Bibliothekslandschaft funktional zu ordnen, die kommunalen Bibliotheken als Bildungseinrichtungen zu stärken und in ihrer Weiterentwicklung und Modernisierung zu fördern.

Der Verband der Bibliotheken des Landes Nordrhein-Westfalen e. V. (vbnw) möchte die oben aufgeführten Themen und Positionen als Anregung für einen fortführenden, konstruktiven Dialog mit der neuen Landespolitik (2017-2022) verstanden wissen. Der Vorstand des vbnw steht jederzeit gerne für Gespräche und Fragen zur Verfügung.

Der vbnw unterstützt die Digitalisierungsoffensive des Landes NRW und verweist auf die weiter ansteigende Bedeutung von Medien-, Informations- und Lesekompetenz in allen Bildungssparten. Bibliotheken sehen sich als dritter Ort – sei es real in Räumen oder virtuell in Netzen – für die Unterstützung der Bürgerinnen und Bürger in Nordrhein-Westfalen und deren informationelle Selbstbestimmung.

Die Vorsitzenden des vbnw im Mai 2017



Harald Pilzer (StB Bielefeld)  
- Öffentliche Bibliotheken -



Uwe Stadler (UB Wuppertal)  
- Wissenschaftliche Bibliotheken –

**Bibliotheken**NRW 